

# CMC MARKETS MARKTKAPITALISIERUNG KRYPTO INDEX METHODIK

## INDEX-Beschreibung

### 1. Definitionen:

“**Anfänglicher Indexwert**” sind \$10.000.000, berechnet wie in Abschnitt 3 beschrieben;

“**CMC Markets**” bezeichnet CMC Markets UK plc (eingetragene Nummer 02448409);

“**Handelstag**” bezeichnet einen Tag, an dem *CMC Markets* geöffnet ist und der auch ein Handelstag an allen relevanten Börsen für die *Indexkomponenten* ist (wie unten in Abschnitt 2 definiert), mit Ausnahme eines Tages, an dem der Handel an einer solchen relevanten Börse vor dem regulären Handelsschluss an einem Wochentag schließen soll;

“**Index**” bezeichnet den CMC Markets Major Crypto Index oder den CMC Markets Emerging Crypto Index (je nach Anwendbarkeit);

“**Indexkomponente**” bezeichnet eine der einzelnen Kryptowährungen, die zur Erstellung des *Indexkurses* verwendet werden;

“**Index-Neugewichtung**” bezeichnet die Anpassung eines *Index* durch das *Indexprüfungsgremium* nach einer Sitzung des *Indexprüfungsgremiums*;

“**Indexprüfungsgremium**” ist das Gremium, das die Indexzusammensetzung mindestens an den *Überprüfungsdaten* oder zu einem anderen Zeitpunkt überprüft. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitarbeitern von *CMC Markets*, welche von Zeit zu Zeit durch den Group Head of Trading von *CMC Markets* in London, 133 Houndsditch, London, EC3A 7BX ernannt und ersetzt werden;

“**Indexstörungsereignis**”, bezeichnet irgendein Ereignis, wie zum Beispiel die Bildung einer Gabel, was zu einer wesentlichen Änderung und Aufteilung des Blockchain-Protokolls einer *Indexkomponente* (wie unten in Abschnitt 2 definiert) führt und zu einer nicht marktbedingten Änderung des Kurses oder einer neu erstellten Kryptowährung führt;

“**Neugewichtungsdatum**” ist der erste *Handelstag* des Monats, der auf ein *Überprüfungsdatum* folgt;

“**Qualifizierende Komponente**” bezeichnet eine Komponente, die vom *Indexprüfungsgremium* für die Aufnahme in den *Index* bestimmt wurde;

“**Substitutionsereignis**” bezeichnet das Ersetzen einer *Indexkomponente* infolge eines *Indexstörungsereignisses*;

“**Tag der Indexauflegung**” bezeichnet den Tag, an dem der *Index* zum ersten Mal mit der Kursstellung zum Basiswert beginnt. Weitere Einzelheiten zum Basiswert finden Sie unter „Weitere Informationen“;

“**Überprüfungsdatum**” ist der dritte Freitag im März, Juni, September oder Dezember eines jeden Jahres, beginnend ab 2019 oder jeder andere Tag, den das *Indexprüfungsgremium* nach eigenem Ermessen festlegt; und

“**Umlaufangebot**” bezeichnet die Anzahl der Münzen (Coins), die in Wallets und Börsen ungeachtet der Umlaufzeit im Umlauf sind. Analog zu den ausgegebenen Aktien an den Aktienmärkten.

## 2. Anfängliche Indexzusammensetzung und Minimumanzahl der Indexkomponenten

Am Tag der Indexauflegung setzt sich der Index zunächst aus der Anzahl der in Tabelle 1 und Tabelle 2 (siehe Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten* zusammen. Diese wurden vom *Indexprüfungsgremium* für geeignet befunden, wobei die Gewichtung anhand der Marktkapitalisierung der einzelnen *Indexkomponenten* ermittelt wurde, die anhand des *Umlaufangebots* am Tag der Indexauflegung berechnet wurden.

Die *Indexkomponenten* werden gemäß der vollständigen Marktkapitalisierung am Tag der Indexauflegung gewichtet, die wiederum auf dem *anfänglichen Indexwert* basiert. Da eine *Indexkomponente* jedoch im Vergleich zu den anderen eine sehr hohe Marktkapitalisierung aufweisen kann, wird die Gewichtung derjenigen *Indexkomponenten*, die eine Gewichtung von über 40% aufweisen, auf diesen Wert begrenzt und reduziert, wobei die übermäßige Marktkapitalisierung auf die anderen *Indexkomponenten* proportional verteilt wird.

Die Gewichtung einer nicht limitierten *Indexkomponente*, die dann eine Untergrenze von 5% unterschreitet, wird auf diesen Wert angehoben, wobei die proportionale Marktkapitalisierung einer nicht limitierten *Indexkomponente* berücksichtigt wird.

Falls erforderlich, wird das Verfahren zur Festsetzung der Unter- und Obergrenze nur einmal auf die *Indexkomponenten* angewendet. Dies kann dazu führen, dass die finale Gewichtung einer *Indexkomponente* die 40%-Obergrenze oder die 5%-Untergrenze über- bzw. unterschreitet. Aufgrund eines *Indexstörungsereignisses* kann jedoch eine Überprüfung erforderlich sein, wenn weniger als die in Tabelle 1 und Tabelle 2 aufgeführten *Indexkomponenten* verfügbar sind.

Zwischen *Index-Neugewichtungen* kann eine *Indexkomponente* aufgrund von *Indexstörungsereignissen* wie die Bildung von Gabeln aus dem Index entfernt werden.

## 3. Indexzusammensetzung und Berechnungsmethode

Am Tag der Indexauflegung ( $t=0$ ) wird der Index einen anfänglichen Indexwert von \$10.000.000 haben (Berechnung siehe unten).

$$IV_{(0)} = \sum_{i=1}^n X_{(i,0)} * P_{(i,0)}$$

Wobei:

$IV_{(0)}$  = Anfänglicher Indexwert am Handelstag  $t=0$

$X_{(i,0)}$  = Anzahl der Einheiten der Komponente  $i$  im Index nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$P_{(i,0)}$  = Kurs der Komponente  $i$  im Index am Handelstag  $t=0$

n = Anzahl der Komponenten im *Index* am *Handelstag t=0*

---

Der Kurs des *Index* ("**Indexkurs**") wird dann anhand der folgenden Formel berechnet:

$$IP_{(s)} = \frac{\sum_{i=1}^n X_{(i,t)} * P_{(i,s)}}{D_{(t)}}$$

Wobei:

$IP_{(s)}$  = aktueller *Indexkurs* zum Zeitpunkt **s**

$P_{(i,s)}$  = Letzter von *CMC Markets* veröffentlichter Kauf- oder Verkaufskurs der Komponente **i** zur Zeit **s**

n = Anzahl der Komponenten im *Index* am *Handelstag t*

$X_{(i,t)}$  = Anzahl der Einheiten des Komponenten **i** im *Index* am *Handelstag t* nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$D_{(t)}$  = *Index-Divisor* (wie unten definiert) am *Handelstag t*

Der Divisor ist eine Zahl, mit der der *Index* berechnet und der *Indexkurs* auf eine Basis von 3.000 festgelegt wird ("**Index-Divisor**"). Wenn sich die Marktkapitalisierung des *Index* aufgrund eines Ereignisses, wie der Entstehung einer Gabel ändert, wird ein neuer *Index-Divisor* basierend auf den Schlusskursen des Tages vor dem *Indexstörungsereignis* berechnet, um den *Indexkurs* gleich zu halten.

#### 4. Indexstörungsereignis

Wenn das *Indexprüfungsgremium* ein *Indexstörungsereignis* festgestellt hat, entscheidet das *Indexprüfungsgremium* über die beste Vorgehensweise, und prüft, ob die *Indexkomponente* aus dem *Index* zu entfernen ist oder weiter eine *Indexkomponente* bleiben kann. In beiden Fällen wird jedoch ein neuer *Index-Divisor* unter Verwendung der Kurse aller *Indexkomponenten* zum Zeitpunkt des letzten vor dem *Indexstörungsereignis* der betroffenen *Indexkomponente* veröffentlichten Kurses berechnet.

#### 5. Vierteljährliche Überprüfung des Index

Der *Index* wird an jedem *Überprüfungsdatum* vom *Indexprüfungsgremium* überprüft. An den *Überprüfungsdaten* werden alle *Indexkomponenten* in absteigender Reihenfolge nach ihrer aktuellen Gewichtung im *Index* betrachtet. Jede *Indexkomponente*, die die Ober- oder Untergrenze über- bzw. unterschreitet, wird anhand der gleichen Methode wie am *Tag der Indexauflegung* neu gewichtet und eine neue Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* wird berechnet.

Grundlage für die Neugewichtung sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*, wobei der Indexwert nach dem *Neugewichtungsdatum* dem *Indexkurs* vor dem *Neugewichtungsdatum* entsprechen muss.

Wenn nach Feststellung des *Indexprüfungsgremiums* an einem *Neugewichtungsdatum* ein *Indexstörungsereignis* stattgefunden hat, wird das *Neugewichtungsdatum* auf den ersten

Handelstag verschoben, an dem das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass kein *Indexstörungsereignis* vorliegt.

## 6. Substitution von Indexkomponenten

Das *Indexprüfungsgremium* ermittelt an jedem *Überprüfungsdatum*, ob alle *Indexkomponenten* noch als *qualifizierende Komponente* qualifiziert sind.

Wenn ein *Substitutionsereignis* eintritt, wird die betroffene *Indexkomponente* ("**ausgehende Komponente**") vorbehaltlich eines *Indexstörungsereignisses*, am *Neugewichtungsdatum* durch eine alternative *Indexkomponente* ersetzt. Das *Indexprüfungsgremium* ersetzt für diese relevante ausgehende Komponente eine neue *Indexkomponente* mit Wirkung ab dem *Neugewichtungsdatum*.

Wenn keine *qualifizierende Komponente* vorhanden ist, wird der Wert der *Indexkomponente* dieser *ausgehenden Komponente* proportional auf die verbleibenden *Indexkomponenten* verteilt.

Grundlage für die Substitution sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*.

## 7. Weitere Informationen

### **CMC Markets Major Crypto Index**

#### **Allgemeine Beschreibung:**

Der CMC Markets Major Crypto Index bildet die Wertentwicklung der anfänglichen 5 Kryptowährungen ab, die vom *Indexprüfungsgremium* ausgewählt wurden und die nach Marktkapitalisierung zu den 5 größten Kryptowährungen gehören.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 3.000 am 31. Dezember 2018 aufgesetzt.

#### **Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:**

**Tabelle 1**

<b>Komponente i</b>	<b>Anfängliche Gewichtung w(i,0)</b>
Bitcoin	40,00%
Ethereum	24,56%
XRP	25,44%
Bitcoin Cash	5,00%
Litecoin	5,00%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Emerging Crypto Index beträgt 0,0142%.

### **CMC Markets Crypto Emerging Index**

#### **Allgemeine Beschreibung:**

Der CMC Markets Emerging Crypto *Index* bildet die Wertentwicklung von 7 Kryptowährungen ab, die vom *Indexprüfungsgremium* ausgewählt wurden und die als 7 der beliebtesten alternativen Münzen (Coins) gelten.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 1.000 am 31. Dezember 2018 aufgesetzt.

**Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:**

**Tabelle 2**

<b>Komponent i</b>	<b>Anfängliche Gewichtung <math>w(i,0)</math></b>
EOS	26,61%
Stellar Lumens	24,72%
Cardano	12,18%
TRON	14,35%
Monero	8,82%
Dash	7,72%
NEO	5,60%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Emerging Crypto Index beträgt 0,1252%.